

IM RUHESTAND?



Dienstleistungen für die regionale Zusatzvorsorge

Im Ruhestand?

Dann können Sie ab sofort Ihre Zusatzrente beantragen!

Sobald Sie die Voraussetzungen für die Pflichtrente erfüllen, können Sie die Rentenleistung für die gesamte Position (sofern das angesparte Kapital dies zulässt) oder für einen Teil davon beantragen.

Diese Form der Auszahlung in Rentenform sieht die Umwandlung des gesamten oder eines Teils des angesparten Kapitals in regelmäßige Raten vor. Dabei können Sie zwischen mehreren Optionen wählen, die Ihr Zusatzrentenfonds anbietet.

Die **Partnerzusatzrentenfonds** der Pensplan Centrum AG bieten in der Regel folgende Auszahlungsoptionen an:

LEBENSLANGE RENTE



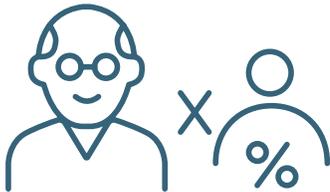
Sie wird bis zu Ihrem Lebensende ausbezahlt.

SICHERE UND ANSCHLIESSEND LEBENSLANGE RENTE



Sie wird bis zu Ihrem Lebensende ausbezahlt. Wenn Sie jedoch innerhalb eines vorher festgelegten Zeitraums, der normalerweise fünf oder zehn Jahre beträgt, sterben, wird die Rente bis zum Ende dieses Zeitraums an die von Ihnen bestimmte Person ausbezahlt.

LEBENSLANGE, ÜBERTRAGBARE RENTE



Sie wird bis zu Ihrem Lebensende ausbezahlt. Nach Ihrem Tod wird die gesamte Rente oder ein von Ihnen festgelegter Anteil an die von Ihnen bestimmte Person ausbezahlt, bis diese stirbt.

MITVERSICHERUNG



Sie wird bis zu Ihrem Lebensende ausbezahlt. Nach Ihrem Tod wird das verbliebene Kapital an die Begünstigten ausbezahlt.

Erkundigen Sie sich, welche Rentenformen Ihr Zusatzrentenfonds anbietet (z. B. lebenslange Rente mit Rückzahlung des Restbetrags, lebenslange Rente mit Long Term Care usw.). Der Betrag der Rente hängt von der gewählten Art, dem Alter des Mitglieds und dem Alter der eventuell benannten Begünstigten sowie von deren Lebenserwartungen ab.

Wie wird die Zusatzrente berechnet?

Die Zusatzrente wird auf der Grundlage der sog. „**Umrechnungskoeffizienten**“ berechnet, die

- » vom Geschlecht,
- » vom Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung,
- » von der gewählten Rentenart und
- » von der Häufigkeit der auszahlenden Raten abhängen.

Prämie (Wert der Position im Zusatzrentenfonds)	100.000 €
Geschlecht	Mann
Alter	62 Jahre
Umrechnungskoeffizient	0,0408 (Wert, der durch die Lebenserwartung von weiteren 24,5 Jahren festgelegt wird. Umwandlungskoeffizient: $1/24,5 = 0,0408$)
Jährliche Rate	4.080 €

Jeder Zusatzrentenfonds legt auf der Grundlage der mit den Versicherungsgesellschaften getroffenen Vereinbarungen die Umrechnungsfaktoren sowie einen oder mehrere technische Zinssätze fest, die die endgültige Höhe Ihrer Rentenzahlung bestimmen können. Zum Zeitpunkt der Beantragung der Rentenleistung haben Sie die Möglichkeit, die Art und Frequenz der Rente zu wählen; in einigen Fällen kann auch der anzuwendende technische Zinssatz vom Mitglied selbst bestimmt werden (dies gilt nur für bestimmte Zusatzrentenfonds).

Welche Steuern werden bei der Auszahlung fällig?

Bis 31.12.2000	Vom 01.01.2001 bis 31.12.2006 (31.12.2017 für öffentlich Bedienstete)	Ab dem 01.01.2007 (01.01.2018 für öffentlich Bedienstete)
Normale Besteuerung auf 87,50 % des steuerpflichtigen Teils ¹	Normale Besteuerung des steuerpflichtigen Teils ²	Ersatzsteuer von 15 % ³ auf den steuerpflichtigen Teil ⁴

¹ „**steuerpflichtig**“: Teil der Rente, der dem bis zum 31.12.2000 angesparten Kapital zuzurechnen ist.

² „**steuerpflichtig**“: Teil der Rente, der dem von 01.01.2001 bis 31.12.2006 (bzw. bis 31.12.2017 für öffentlich Bedienstete) angesparten Kapital zuzurechnen ist, abzüglich der bereits versteuerten Einkünfte (Renditen und nicht abgezogene Beiträge).

³ Der **Steuersatz von 15 %** wird jedes Jahr nach dem 15. Jahr der Mitgliedschaft um 0,30 % gesenkt. Die Reduzierung darf jedoch niemals 6 % überschreiten, sodass die Ersatzsteuer niemals unter 9 % liegen kann.

⁴ „**steuerpflichtig**“: Teil der Rente, der dem ab 01.01.2007 (bzw. ab 01.01.2018 für öffentlich Bedienstete) angesparten Kapital zuzurechnen ist, abzüglich der bereits versteuerten Einkünfte (Renditen und nicht abgezogene Beiträge) sowie der Ersatzbeiträge für die Ergebnisprämie.

Zur Vertiefung: Vermögensverwaltung und technischer Zinssatz

Zusatzrentenfonds beauftragen eine **Versicherungsgesellschaft** mit der Auszahlung Ihrer Rentenleistung. Wenn Sie Ihre Rentenleistung in Form einer Rente beantragen, überweist Ihr Fonds das während Ihrer Mitgliedschaft angesparte Kapital an die Versicherungsgesellschaft. Diese legt das Kapital (die Prämie) in einer sogenannten „**separaten Verwaltung**“ an, die darauf ausgelegt ist, Erträge zu erwirtschaften, die in die fällige Rentenleistung einfließen. Auf diese Weise werden Ihre **Rentenzahlungen** entsprechend der Entwicklung der separaten Verwaltung während Ihrer Rentenjahre **aufgewertet**.

Bei der Beantragung der Rentenleistung können Sie möglicherweise die Anwendung des sogenannten **technischen Zinssatzes** wählen. Dieser stellt eine vorweggenommene Rendite dar, die die Versicherungsgesellschaft direkt auf die eingezahlte Prämie anwendet und dadurch Ihre **Rentenzahlung von Anfang an erhöht**. Da es sich dabei um eine im Voraus gewährte Rendite handelt, gilt: Je höher der gewählte technische Zinssatz, desto höher ist die anfängliche Rente – allerdings fällt das Wachstum der Rente im Laufe der Zeit geringer aus.

Wer sofort eine **höhere Rente** erhalten möchte, sollte den **höheren**, von der Versicherungsgesellschaft angebotenen **technischen Zinssatz** wählen. Wer hingegen erwartet, lange zu leben und **im Alter höhere Rentenzahlungen** bevorzugt, sollte einen **niedrigeren technischen Zinssatz** oder einen technischen Zinssatz von 0 in Betracht ziehen.



Für Informationen:

Contact Center Bozen

Mustergasse 11
39100 Bozen
0471 317600

Contact Center Trient

Via Gazzoletti 47
38122 Trient
0461 274 800

Pensplan Centrum AG

Rechtssitz
Raingasse 26
39100 Bozen

Zweitsitz
Piazza Silvio Pellico 6
38122 Trient

info@pensplan.com | pensplan.com

